

Die Markenteilung Heiden und der Heidener Prozess

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeckten die Marken noch immer fast die Hälfte des Bodens und stellten einen wesentlichen Bestandteil der bäuerlichen Wirtschaft dar, obwohl diese Gemeinheiten in einen bedauerlichen Zustand geraten waren.¹

Die Gemeinde Heiden verfügte über einen sehr ausgedehnten Gemeinschaftsbesitz, dessen Aufteilung durch einen allgemeinen Erlass des Landesherrn Salm-Salm in der frühesten napoleonischen Zeit angeordnet wurde. Die beiden Häuser Salm-Salm und Landsberg-Velen, die das Markenrichteramt bekleideten, nahmen größere Gebiete heraus, verkauften sie oder gaben sie in Erbpacht.²

„Bereits im Jahre 1811, am 21. März, wurde von den Genossen der Heidenschen Mark eine Konvention unter dem Vorsitz der beiden mit dem Markrichteramt bekleideten Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg sowie dem Besitzer des Hauses Velen abgehalten, in der eine stückweise Teilung der Mark beschlossen wurde. Dabei sollte jeder Vollerbe 30 Scheffel Einsaat Markengrundes mittlerer Gattung erhalten, und entsprechend dieses Verhältnisses sollte jedes minderberechtigte Erbe einen bestimmten Anteil aus der Mark erhalten.

Dieser Beschluss wurde jedoch damals nicht ausgeführt. Die Einleitung der Stückteilung wurde erst durch einen weiteren Beschluss der Interessenten vom 29. Mai 1821 nach Maßgabe des Beschlusses von 1811 angeordnet. Seitens der markenrichterlichen Häuser wurde auf der erwähnten Konvention vom 21. März 1811 erklärt, dass sie bereit seien, die wegen verzögerter Teilung ausgenommenen Markengründe auf ihre Abfindung anrechnen zu lassen.³

Der eigenmächtige Verkauf der besten Grundstücke aus dem Gemeindeeigentum oder der Gemeinen Mark ohne Befragung der anteilberechtigten Bauern und Kötter erregte großen Unwillen. So hatte das Fürstenhaus Salm Markengrund in Erbpacht vergeben und verschenkte Teilstücke an Auswärtige. Auch der Mitmarkenrichter, Freiherr von Landsberg-Velen, sah sich veranlasst, 100 Scheffelsaat der besten Gründe, die für Wiesen und Weiden geeignet waren, zu verkaufen.^{4 5}

¹ Kleine Westfälische Geschichte von Wilhelm Kohl, S. 155ff/216

² 1125 Jahre Heiden, S. 129 ff

³ Jahrbuch des Kreises BOR 1929 Die Heidener Markenteilung und das Salm'sche Geld

⁴ Geschichte der Freigrafschaft und des Kirchspiels Heiden, Aloys Küper S. 162

⁵ Jahrbuch des Kreises BOR 1929, S. 56 ff Die Heidener Markenteilung und das Salm'sche Geld,

Einen „Kaufvertrag“ aus dieser frühen Zeit der Markenteilung befindet sich im Familienarchiv der Familie Brösterhaus. Dieses Dokument vom 10. März 1814 trägt den Titel: Auszug aus dem Protokoll über in der Heydenschen Mark vorgenommenen Grundverkauf.“

Dort heißt es, dass der Verkauf im Vorfeld öffentlich in Heiden, Borken, Ramsdorf, Velen und Reken bekanntgemacht worden war. Die von Brösterhaus gekaufte Fläche „Den Bram“ lag in der östlichen Heydenschen Mark in der Gegend des Nonnenbusches. Anwesend waren aus der „Commune Heyden, Cantons Borken, Reeßer Kreis“:

der Wirtschafter Conrad Glandorff, zweiter Bürgermeister Heidens,
der Notar Joan Herman Ferdinand Steinmann, Nr. 53 in Heiden
der Steuerempfänger Franz Rave, Borken
der Kaufmann Joan Theodor Dienberg
die Ackersleute Joan Wilm Stroick, Bernard Albert Nordick und Henrich

Außer den oben genannten Anwesenden unterschrieben das Protokoll dieses Vertrages in der Mairie Heiden auch der Kaufhändler Paul Rohring und der Drechsler Anton Hüning aus dem Dorf Heiden. ⁶

⁶ Familienarchiv Brösterhaus

In den Jahren 1825 bis 1828 einigte sich die Gemeinde mit dem Hause Landsberg und überließ dem Fürsten Salm-Salm anteilmäßig einen Prozentsatz des von ihm beschlagnahmten Bodens, entsprechend dem Anteil, den die übrigen Berechtigten vor 1820 aus der Mark entnommen hatten.

Um den Rest des Besitzes mussten die Markberechtigten der Gemeinde Heiden einen Prozess führen, der sich um die Summe des Kaufpreises des von Salm-Salm verkauften Bodens, respektive um den 25-fachen Betrag des Erbpachtzinses, drehte. Hinzu kamen die Zinsen. Bis zum 1. März 1843 war die Gesamtsumme auf 30.534 Taler, 4 Silbergroschen und 1 Stüber angewachsen.⁷

Die Heidener Markgenossen führten diesen bedeutenden Prozess gegen den Fürsten Salm-Salm und den Grafen von Landsberg-Velen. Der Gemeindevorsteher Caspar Höing vertrat von 1825 bis 1843 erfolgreich die Heidener Grundbesitzer in diesem Rechtsstreit, der auf Entschädigung für die Heidener Gemeinheitsländereien abzielte, die um 1810 veräußert worden waren.⁸

Es erforderte viel Mut, in der damaligen, schwierigen Zeit jahrzehntelang zu prozessieren. Der Teilungsprozess der Heidenschen Mark konnte schließlich nach fast 20 Jahren am 23. April 1845 abgeschlossen und gerichtlich bestätigt werden



Casper Höing
Quelle „Das alte Heiden im
Bild“ S. 68 Heimatverein
Heiden 1979

⁷ 1125 Jahre Heiden, S. 129 ff

⁸ Das alte Heiden im Bild, Heimatverein Heiden, S. 68

Das Urteil

Auf Antrag einiger Interessenten wurde die gesamte Teilung der Heidenschen Mark von der Königlichen Generalkommission zu Münster am 9. September 1825 angeordnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren gegen die Ausübenden des Markenrichteramtes wegen Vergütung der seit 1819 einseitig aus der Mark entnommenen, später verkauft oder in Erbpacht gegebenen Grundflächen eingeleitet.

In fünf Instanzen wurden einheitliche Urteile gefällt:

1. Amtsgericht
2. Appellationsgericht
3. Königliche Generalkommission vom 27. August 1841
4. Königliches Preußisches Revisionskollegium Münster vom 24. Dezember 1842
5. Königliches Geheimes Obertribunal zu Berlin vom 14. Oktober 1843

Vertraglich wurde die Einigung in 20 Paragraphen beschlossen, in der die Entschädigungsgelder bestimmt und die aufzuteilenden Gelder festgelegt wurden. Ein Vollerbe erhielt vom Kapital 83 Taler, 6 Silbergroschen und 4 Pfennig, von den Zinsen 156 Taler, 16 Silbergroschen und 2 Pfennig, insgesamt also 239 Taler, 22 Silbergroschen und 6 Pfennig. Ein Erbe wie zum Beispiel Große Boes erhielt 58 Morgen, 153 Ruten und 70 Fuß, im Taxwert von etwa 206 Talern.⁹

Beteiligt waren (nur die Zinsen sind angegeben):

- Ein Vollbauer mit 156 Taler, 16 Silbergroschen, 2 Pfennig
- Ein Pferdekötter mit 52 Taler, 5 Silbergroschen, 4 Pfennig
- Ein Kötter und Hausbesitzer mit 39 Taler, 4 Silbergroschen
- Ein Besitzer des wüsten Erbes mit 26 Taler, 2 Silbergroschen, 8 Pfennig
- Ein Kötter mit 9 Taler, 17 Silbergroschen
- Ein Neubauling mit 13 Taler, 1 Silbergroschen, 4 Pfennig

Neben den Eingesessenen und den Markenrichtern werden in § 1 auch die Gemeindekasse zu Heiden, der Studienfonds in Münster und der in Coesfeld als Interessenten für das wüste Erbe Rösing genannt.

In § 7 wurden die Markenwege dem völlig freien Verkehr eröffnet. Das hatte zur Folge, dass sich nach der Markenteilung das Straßen- und Wegenetz entwickelte. Die Markeninteressenten waren jedoch verpflichtet, die Wege anzufertigen und zu unterhalten. Sie brauchten davon aber keine Steuern zu zahlen.

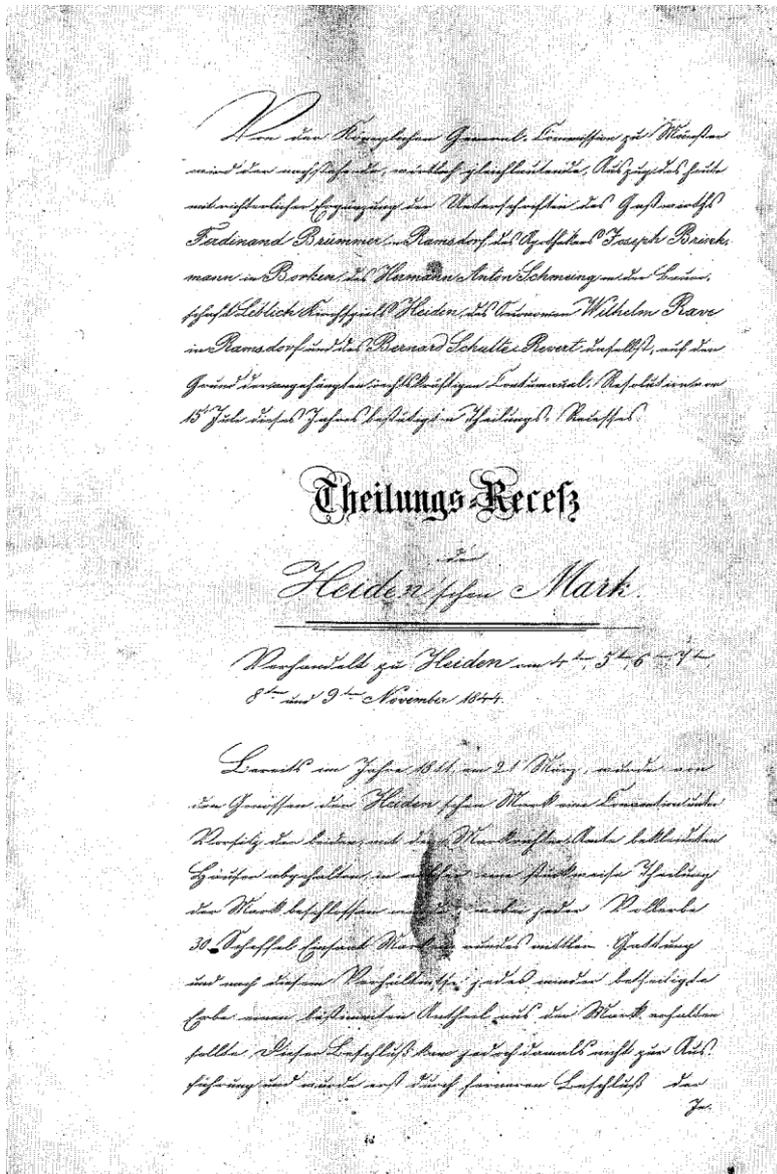
Die neuen Besitzer mussten entsprechende Steuern zahlen. Mit der Urbarmachung von Land waren umfassende Entwässerungsmaßnahmen verbunden, insbesondere in den Mooregebieten. Der Grabenaushub wurde meist zu parallelen Wällen aufgeworfen und bepflanzt, was zur Entstehung der jüngeren Variante der Wallhecken führte.

⁹ Kreisjahrbuch 1929, S. 56 Die Heidener Markenteilung und das Salm'sche Geld

Bestimmte Grundstücke blieben zum gemeinschaftlichen Gebrauch, während andere der Gemeinde übereignet wurden. Die Gemeinde Heiden wurde durch den Amtmann Büning vertreten. Die Verträge wurden zwischen der Königlichen Generalkommission zu Münster mit richterlicher Ergänzung der Unterschriften von:

- Gastwirt Ferdinand Brümmer in Ramsdorf
- Apotheker Joseph Brinkmann in Borken
- Hermann Anton Schmeing in der Bauerschaft Leblich, Kirchspiel Heiden
- Ökonom Wilhelm Rave in Ramsdorf
- Bernard Schulte Revert in Ramsdorf

aufgrund der „Contumantal-Resolution vom 15. Juli 1844 und bestätigten Theilungs Recess“ vereinbart. Verhandelt wurde am 4., 5., 6., 7., 8. und 9. November 1844 in Heiden. Der zugesprochene Grund und Boden wird nach Parzelle und Nummer aufgeführt und nach Wert abtaxiert.



Die Generalabrechnung ist ausgestellt und unterschrieben von dem Gemeindevorsteher Höing, der gleichzeitig als Deputierter der Markeninteressenten den Prozess gegen Salm-Salm geführt hatte.¹⁰ Noch lange wurde die Erinnerung daran festgehalten, dass das Geld in Silber von Coesfeld nach Heiden von schweren Leiterwagen unter militärischer Bewachung gebracht wurde und hier zur Auszahlung kam.¹¹

Ansprüche der Heidener Bauern

Eine Kopie der Einigung, die dem Heimatverein vorliegt, behandelt die Ansprüche des Hofes Schmelting einschließlich seines damaligen Pächters Wübbelt. Ein gleichlautender Vertrag liegt uns auch aus der Familie Brinkhaus und aus der Familie Ganteforth vor.

Ein Vollerbe erhielt - wie bereits erwähnt - insgesamt 239 Taler, 22 Silbergroschen und 6 Pfennig. Dieser Anspruch ist in den uns vorliegenden Dokumenten der Höfe Schmelting, Wübbelt, Brinkhaus und Ganteforth beschrieben. Die Empfänger dieser Summe waren:

- Johan Herman Albert Joseph Schmelting in Leblich für sein Colonat
- Wübbelt für sein Colonat
- Bernhard Albert Brinkhaus in der Dorfbauerschaft Heiden für das Colonat Brinkhaus
- Bernhard Heinrich Busch im Imping für das Colonat Ganteforth Nr. 6 in Leblich.

Zudem erhielten folgende Personen eine Geldentschädigung:

- Hellmann: 3 Rth, 13 Sgr, 8 Pf.
- Wissing: 3 Rth, 25 Sgr, 8 Pf.
- Drogenmüller: 24 Rth, 11 Sgr, 8 Pf.
- Jütte: 3 Rth, 27 Sgr, 3 Pf.
- Schulte: 3 Rth, 2 Sgr, 8 Pf.
- Terstegge (modo Steggemann): 3 Rth, 13 Sgr, 3 Pf.
- Robert: 3 Rth, 25 Sgr, 3 Pf.

Zuviel gezahlte Grundabfindungen sollten von den Betroffenen zurückgezahlt werden:

- Kötter Wigger: 4 Rth, 13 Sgr, 3 Pf.
- Kötter Knacke: 1 Rth, 21 Sgr, 2 Pf.
- Kötter Johann Heinrich Marks in Marbeck vollzog den Rezeß unter dem Vorbehalt seiner etwaigen Ansprüche.

Mit dem Ackersmann Johann Heinrich Eiling, genannt Hellmann, aus Waldvelen wurde nachträglich die Vereinbarung getroffen, dass ihm, weil er wie die übrigen Markeninteressenten im Weißen Venn berechtigt gewesen sei und dafür nicht ausreichend entschädigt wurde, vier Wochen nach Bestätigung dieses Rezeßes eine Summe von dreißig Talern aus dem Fonds der Königlichen General-Commission zu

¹⁰ Kreisjahrbuch 1929, S. 56 Die Heidener Markenteilung und das Salm'sche Geld

¹¹ Kreisjahrbuch 1929, S. 56 Die Heidener Markenteilung und das Salm'sche Geld

Münster gezahlt werden sollte. Dieser Fonds wurde aus den Salm-Salmschen Entschädigungsgeldern gebildet. Hellmann akzeptierte diese Regelung.

Der Gemeinde Heiden wurden folgende Flächen zum Eigentum übertragen:

25 Morgen, 91 Ruthen, 10 Fuß
41 Morgen, 42 Ruthen, 32 Fuß
10 Morgen, 150 Ruthen, 60 Fuß

Die Folgen der Markenteilung

Die Markenteilung führte zu einer grundlegenden Veränderung der Bewirtschaftung des Bodens und somit auch des Landschaftsbildes.¹² Das Bestehen großer Schafherden hing maßgeblich von der Fortführung der Gemeinschaftsnutzung ab. Die Auflösung des alten Gemeinschaftsbesitzes erforderte von den Bauern das Aufgeben alter Gewohnheiten und stellte eine erhebliche wirtschaftliche Umstellung dar. Bei manchen Bauern stieß dies auf Unwillen und Skepsis. Erst mit der endgültigen Markenteilung wurde auf die extensive Schafhaltung verzichtet.

Auf der anderen Seite waren die Vorteile deutlich sichtbar: Es wurden Wege festgelegt, die bis heute das Landschaftsbild prägen. Die schnurgeraden Wege, die besonders für das Treiben der Schafherden geeignet waren, sowie die Gräben, die weite Landflächen überhaupt erst betretbar machten, stammen aus der Zeit der Markenteilung. Ödflächen und Heideland wurden kultiviert und aufgeforstet.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dominierte das Laubholz. Nach den Markenteilungen, etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Schafzucht sich nicht mehr rentierte, setzte eine umfassende Aufforstungswelle ein, die etwa 50 Jahre andauerte und bis zur Jahrhundertwende reichte. Dabei wurden zum einen Heideflächen mit Kiefern aufgeforstet und zum anderen die weniger wertvollen landwirtschaftlichen Flächen mit Eichen bepflanzt.

Diese Aufforstungswelle war eng verbunden mit dem steigenden Holzbedarf im nahegelegenen Ruhrgebiet und den waldarmen Niederlanden. Der Aufschwung des Bergbaus nach 1871 förderte den Anbau der Eiche, da diese vor allem als Grubenholz genutzt wurde und entsprechend gut bezahlt war. Im Archiv der Kirche zu Borken finden sich Dokumente, die belegen, wie die Kirche mehrfach umfangreiche Holz Mengen vom Kirchengut Brösterhaus, insbesondere in den Jahren 1848, 1890 und 1907, meistbietend anbot.¹³ Die geringe Transportentfernung ins Ruhrgebiet erleichterte den Absatz als Grubenholz im Bergbau. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts konzentrierte sich die Nutzung zunehmend auf Kiefern. Oftmals diente das Holz auch zur Abfindung weichender Erben. Diese Entwicklungen führten zu zahlreichen Eichenbeständen, die (Stand 1988) meist zwischen 100 und 130 Jahre alt sind und einen hohen landschaftsgestalterischen Wert besitzen.¹⁴

¹² Kreisjahrbuch 1966, S. 122 Die geschichtliche Entwicklung des Bauerntums in unserem Raume, F.-J. Lillotte, Coesfeld

¹³ Pfarrarchiv Kirche Borken

¹⁴ Jahrbuch des Kreises BOR 1988, S. 64 Burkhard van Gember, Borken

Zum Ende des 19. Jahrhunderts dürfte der Waldanteil mindestens doppelt so hoch gewesen sein wie heute.

Das Weiße Venn, mit einer Fläche von etwa 10.000 Hektar, liegt zwischen Velen-Heiden und Groß Reken sowie zwischen Tungerloh und Gescher. Es handelt sich um ein Hochmoor, aus dem die Markgenossen bis 1830 Torf gestochen hatten. Im Zuge der Markenteilung erhielt der Graf von Landsberg-Velen einen erheblichen Anteil an diesem Gebiet. Im Jahr 1904 wurde Velen an die Eisenbahnstrecke Münster-Empel angeschlossen, was die industrielle Nutzung des Torfs im Weißen Venn ermöglichte. Zwei Jahre später, 1906, entschloss sich der Graf, die Hochmoorflächen an den Dortmunder Kaufmann Georg Klasmann zu verpachten, der mit Torfstreu und Torfmull handelte. Seitdem entwickelte sich in Velen durch das Torfwerk Klasmann die Torfindustrie. Von der Wirtschaftskrise im Jahr 1929 konnte sich der Betrieb nach der Einführung neuer Kultivierungsmaßnahmen im Weißen Venn ab 1933/34 allmählich erholen.¹⁵

Angelika Brösterhaus
Heimatverein Heiden
18.11.2024

¹⁵ Jahrbuch des Kreises BOR 1991 S. 181 ff